



**Fachgruppe Sittiche und Exoten  
im Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bund e.V. (DKB)**

**Ausstellungsrichtlinien**

Allgemeines

Diese Ausstellungsrichtlinien regeln die fachgruppenspezifischen Angelegenheiten. Sie erweitern und ergänzen die "Allgemeinen Ausstellungsrichtlinien des DKB".

Inhalt

1. Ausstellungsberechtigung
2. Anmeldung und Standgeld
3. Einlieferung, Unterbringung, Versorgung
4. Bewertung
5. Medaillen, Rosetten und Pokale
6. Wanderpokale
7. Beste Gesamtleistung
8. Fachgruppenzuständigkeit
9. Wellensittiche
10. Großsittiche
11. Exoten
12. Änderung der Ausstellungsrichtlinien
13. Inkrafttreten der Ausstellungsrichtlinien

**1. Ausstellungsberechtigung**

1.1 Alle DKB-Mitglieder sind zur Ausstellung auf der DKB-Meisterschaft berechtigt, wenn der DKB-Beitrag ordnungsgemäß bezahlt wurde.

1.2 Es dürfen nur Selbstzuchtvögel, die mit einem vom DKB anerkannten Fußring beringt sind, ausgestellt werden. Dieses sind alufarbige und



farbige Ringe. Kunststoffringe sind zugelassen.

Artenschutzringe sind nur mit Züchternummer zugelassen.

Zusätzliche Ringe sind nicht erlaubt.

Bei den Wellensittichen sind unterschiedliche Ringe von den verschiedenen Zuchtverbänden bei Paaren und Kollektionen nicht erlaubt.

Die letzten im Vogelfreund veröffentlichten Ringgrößen (siehe Schauklasseneinteilung) sind für alle Vögel empfohlene Größen. Der Ring darf nicht abziehbar oder beschädigt sein.

Ringmanipulationen werden mit Ausschluss und Meldung an andere Verbände bestraft.

1.3 Die Vögel müssen gesund sein und in einem sauberen, den DKB-Vorschriften entsprechendem Schaukäfig einschließlich Trinkgefäße und Platzierungskartenhalter ausgestellt werden.

Letzterer muss mittig oder rechts angebracht sein.

1.4 Futter ist in ausreichender Menge (ca. 3cm) auf dem Käfigboden zu geben (Ausnahme: Frucht-, Weichfresser und Loris).

Das Futter muss der Art des Vogels entsprechen.

Für Loris, Frucht-, Weichfresser und Vögel in Volieren ist das entsprechende Futter beizufügen.

1.5 In der Fachgruppe Sittiche und Exoten können keine Mischlinge ausgestellt werden.

## 2 Anmeldung und Standgeld

2.1 Die Anmeldung hat auf einem dafür vorgeschriebenem Anmeldeformular:

a) bei GS: in **einfacher Ausführung ohne Rückumschlag zu erfolgen.**

b) bei EX: in einfacher Ausführung ohne Rückumschlag zu erfolgen.

c) bei WS: in einfacher Ausführung, ohne Rückumschlag, wo nur die Anzahl der Vögel angegeben wird.



Für WS, GS und E X ist je ein separates Formular zu verwenden. Die Anmelde-Formulare sind an die im Vogelfreund/Internet benannten Adressen zu schicken.

2.2 Auf dem Anmeldebogen muss angekreuzt werden, nehme am Kommers teil/nicht teil.

Bei Jugendlichen muss das Geburtsdatum auf dem Anmeldebogen eingetragen sein.

2.3 Grundsätzlich werden Jung- und Altvögel getrennt. Wird ein Jungvogel bei den Altvögeln gemeldet, ist dieser Vogel F.K. (falsche Klasse). Die Vögel müssen in der Reihenfolge der Schauklasseneinteilung mit genauer Bezeichnung, Farbe und Geschlecht angemeldet werden; nach Geschlechtern nur dann, wenn sie zu unterscheiden sind.

Vögel ohne Geschlechtsangabe werden grundsätzlich als 1,0 und Vögel ohne Jahresangabe als Altvogel eingestuft. Der Aussteller hat bei der Anmeldung seine DKB-Nummer, falls die ausgestellten Vögel mit AZ-, DSV- oder VZE- Ringen beringt sind, auch diese mit Züchternummer anzugeben.

2.4 Der Anmeldeschluss wird im Vogelfreund/Internet veröffentlicht. Es gilt grundsätzlich der **Poststempel**.

2.5 Für die Anzahl der gemeldeten Vögel ist das festgesetzte Standgeld und Kataloggeld der Anmeldung als Verrechnungsscheck beizufügen. Anmeldungen ohne Verrechnungsscheck werden nicht bearbeitet. Bei Bargeld (kein Hartgeld) trägt der Absender das volle Risiko und die alleinige Verantwortung.

### **3 Einlieferung, Unterbringung, Versorgung**

3.1 Bei Ausstellungskäfigen mit Zahlenschloss, falls abgeschlossen, muss in einem Brief die Zahlenkombination bei der Einlieferung abgegeben werden.



3.2 Die Einlieferung erfolgt zum veröffentlichten Termin. Die Käfige sind vom Aussteller mit den zugeschickten Käfignummeretiketten in der Mitte des Platzierungskartenhalters bzw. in der Mitte unter den neuen Platzierungskartenhalter zu bekleben. Bei den Wellensittichen werden die Käfignummeretiketten erst bei der Einlieferung ausgegeben, ebenfalls der Kataloggutschein. Nicht eingelieferte Vögel müssen auf dem Einlieferungsschein mit "NE" gekennzeichnet werden. Nicht gebrauchte Käfignummeretiketten sind auf den Einlieferungsschein zu kleben.

Bei den Wellensittichen hat der Aussteller die Anmeldung vollständig ausgefüllt (Farbe, Geschlecht, Schauklasse u. Schauschlüssel) mitzubringen.

3.3 Käfignummeretiketten dürfen vom Aussteller nicht verändert oder ergänzt werden. Eine Änderung oder Ergänzung durch den Aussteller zieht unweigerlich den Ausschluss des Vogels von der Bewertung nach sich.

3.4 Sollten bei der Einlieferung schmutzige Käfige angenommen worden sein, können diese vom Fachgruppenvorstand aus der Schau genommen werden.

3.5 Die Vögel sind so unterzubringen und zu verwahren, dass sie keinen gesundheitlichen Schaden nehmen. Ausstellungskäfige dürfen nicht auf dem Fußboden stehen.

Unnötige Störungen der Vögel sind zu vermeiden. Des Weiteren besteht im Interesse der Ausstellungsvögel im Ausstellungsbereich striktes Rauchverbot. Die Temperatur im Ausstellungsbereich sollte 18-20 Grad Celsius betragen. Im Bedarfsfall sind Käfige vom Ausrichter zu reinigen.

3.6 Vom Ausrichter sind täglich alle Vögel äußerlich auf ihren Gesundheitszustand zu kontrollieren. Für erkrankte Vögel ist ein separater Raum und fachkundige Versorgung zu gewährleisten. Alle Ausstellungsvögel werden nach Angabe der Fachgruppe durch den Ausrichter mit Trinkwasser versorgt.



## 4 Bewertung der Vögel

4.1 Die Bewertung erfolgt nach den Bedingungen und Beschlüssen der Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten. Für die ordnungsgemäße Bewertung ist der Preisrichtervorsitzende verantwortlich.

Die Bestellung der Preisrichter für die DKB-Meisterschaften und deren Einteilung für die Bewertung obliegt der Preisrichtervereinigung. Die Einladung und die Einteilung erfolgen im Einvernehmen mit dem Fachgruppenvorsitzenden.

Dem Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung ist von der Fachgruppe rechtzeitig eine Liste der Schauklassen einschließlich zahlenmäßiger Angabe der zu bewertenden Vögel auszuhändigen.

4.2 Zur Bewertung werden von der Fachgruppe die Bewertungslisten für die Preisrichter und Stuarts zur Verfügung gestellt.

4.3 Alle Vögel werden nach dem Platzierungssystem mit Prädikat bewertet.

Die Platzierungsangabe erfolgt nur für die Plätze 1 – 7. Die Prädikatsangabe erfolgt auf allen, auch den neutralen Platzierungskarten.

Aus den Schauklassensiegern werden jeweils die entsprechenden Gruppensieger ermittelt.

4.4 Werden bei der Bewertung in den Schauklassen falsch angemeldete oder eingelieferte Vögel festgestellt, werden die Vögel bewertet (nur Prädikat).

Eine Erläuterung zur "FK"- Stellung ist zu geben (FK = falsche Klasse). Die Vögel verbleiben in der falschen Schauklasse. Sind Vögel entsprechend der Bewertungsbestimmungen von der Bewertung auszuschließen, ist der Preisrichtervorsitzende hinzu zu ziehen.

4.5 Die Zuträger, in der Regel zwei je eingesetzten Preisrichter, sind vom Ausrichter zu stellen. Sie stellen unter Leitung des Stuarts den zügigen Bewertungsablauf sicher und sorgen dafür, dass den Bewertungs-



vögeln die pfleglichste Behandlung zu Teil wird. Ebenfalls zu deren Obliegenheiten gehören die Aufstellung und Anordnung der Bewertungstische und die Anbringung erforderlicher Beleuchtung.

4.6 Nur Berechtigte haben Zutritt zu den Bewertungsbereichen.

## 5 Medaillen, Rosetten, Pokale

5.1 Einzelvögel, Paare und Kollektionen

Ab 6 gemeldete Käfige je Schauklasse 1 Rosette (sofern vorhanden)

Ab 7 gemeldete Käfige je Schauklasse 1 Goldmedaille + 1 Rosette

Ab 10 gemeldete Käfige je Schauklasse + 1 Silbermedaille

Ab 20 gemeldete Käfige je Schauklasse + 1 Bronzemedaille

dann je weitere 10 Käfige + 1 Bronzemedaille

**Jeder Gruppensieger erhält eine Medaille und Urkunde**

5.2 Medaillen und Urkunden, die vom DKB gestiftet worden sind, werden am Siegerabend den anwesenden Siegern überreicht. Alle übrigen Ehrenpreise, Pokale und Wanderpokale werden am Sonntagmorgen von 10 – 13 Uhr im Büro der Fachgruppe vom Pokalverwalter ausgegeben.

## 6 Wanderpokale

6.1 Wanderpokale sind grundsätzlich vom Aussteller gravieren zu lassen. Gibt ein Aussteller seinen Pokal ungraviert zurück, so gilt er als nicht errungen.

6.2 Wanderpokale, die von einem Aussteller dreimal errungen wurden, gehen in dessen Besitz über.

Ausnahme: Die Bronzevögel, gestiftet von Dieter Hilpert, mit den Nummern 23 bis 38 und 43.

Gewinner von Wanderpokalen, die diese nicht zurückgeben, sind von der weiteren Pokalvergabe ausgeschlossen.

6.3 Von Ausstellern und Gönnern können auch Wanderpokale gestiftet



werden. Diese können auch zweckgebunden eingesetzt werden.

6.4 Sollte einmal nicht ausgestellt werden, muss der Wanderpokal rechtzeitig beim Pokalverwalter sein.

## **7 Beste Gesamtleistung**

7.1 Die beste Gesamtleistung wird vergeben für WS, GS und EX.

7.2 Sie resultiert aus den 5 höchst erreichten Medaillenplätzen einschl. Prädikat eines Ausstellers. Bei Gleichheit mehrerer Aussteller entscheidet jeweils die nächste Medaille mit Prädikat bis zur Entscheidung.

Gezählt werden:

Deutscher Meister	5 Punkte
Goldmedaille	3 Punkte
Silbermedaille	2 Punkte
Bronzemedaille	1 Punkt

Jeder Vogel wird nur einmal gewertet.

## **8 Fachgruppenzuständigkeit**

8.1 Der Fachgruppenvorstand und das Ausstellungsgremium sind für die Beschriftung und die Auswertung der Bewertungskarten zuständig.

8.2 Nach der Bewertung werden bei allen Schauklassensiegern Ringkontrollen durchgeführt.

8.3 Der Fachgruppenvorstand ist für die richtige Gestaltung der Katalogseiten verantwortlich.

8.4 Sonstiges AK- stellen von Ausstellungsvögel (ausgenommen Bewertungsausschluss Gründe) kann nur in Verbindung mit dem Fachgruppenvorstand vorgenommen werden.

8.5 Es werden drei Deutsche DKB-Jugendmeister ermittelt.

1. Wellensittiche



2. Großsittiche und Papageien
3. Exoten und Prachtfinken

8.6. Deutscher Vereinsmeister mit der größten Anzahl gemeldeter Vögel.

1. Deutscher Vereinsmeister
2. Deutscher Vereinsmeister
3. Deutscher Vereinsmeister

8.7 Deutscher Verbandsmeister mit der größten Anzahl gemeldeter Vögel.

1. Deutscher Verbandsmeister
2. Deutscher Verbandsmeister
3. Deutscher Verbandsmeister

## 9 Wellensittiche

9.1 WS können ausgestellt werden

- a) Einzelvogel in Käfig-Typ 0
- b) Paare (1 Hahn u. 1 Henne gleicher Farbe und gleicher Zeichnung **im Team-Käfig**)
- c) Kollektionen (4,0 oder 0,4 oder 2,2 gleicher Farbe und gleicher Zeichnung) im Kollektionskäfig = Typ 4
- d) Die Gitterfarbe muss weiß oder Edelstahl matt sein.
- e) Trinkgefäße nur mit weißem Trinkröhrchen und Halter.
- f) Sitzstangen müssen durchgehend (bis zum Gitter) mit Rosette sein.  
Keine Dübelstangen (geriffelt), gültig ab Zuchtjahr 2011.

Schauklassen:

9.2 Alt- und Jungvögel werden grundsätzlich in getrennten Schauklassen ausgestellt. Bei den Deutschen Meisterschaften des DKB erfolgen bei den Wellensittichen keine Zusammenlegung von einzelnen Schauklassen auch 1,0 und 0,1 nicht. (Ausnahmen: bei Dunkelvögel, sofern keine vollen Schauklassen vorliegen und neu auftretenden Mutationen dürfen die Farben zusammengelegt werden, die Geschlechter bleiben aber getrennt).





## 9.3 Deutsche DKB-Meister

In der Gruppe Wellensittiche werden zwei Deutsche DKB-Meister ermittelt:

1. Jungvögel
2. Altvögel

## 10 Großsittiche und Papageien

10.1 Es können nur Einzelvögel ausgestellt werden.

10.2 Für die verschiedenen Größen der Vögel stehen Käfige mit den Größen " Typ 0 – 1 – 2 – 3 u. 4" zur Verfügung. Großsittiche/Papageien aus Käfigtyp 3 können auch in einer Voliere ausgestellt werden, wenn vorhanden (siehe Schauklasseneinteilung). Der Aussteller bekommt vom Fachgruppenvorsitzenden mitgeteilt, ob der Vogel in einen Käfig vom Typ 3 oder in einer Voliere ausgestellt wird (**Bitte Vogelkescher nicht vergessen**). Die Gitterfarbe muss weiß oder Edelstahl matt sein. Als Trinkgefäße sind nur die vom DKB vorgeschriebenen Gefäße erlaubt: weißes Trinkröhrchen mit Halter.

Sitzstangen müssen durchgehend (bis zum Gitter) mit Rosette sein. Keine Dübelstangen (geriffelt), gültig ab Zuchtjahr 2011.

10.3 Schauklassen:

Alt- und Jungvögel werden **grundsätzlich in getrennten Schauklassen ausgestellt**.

**Keine Zusammenlegung von Schauklassen, weder halbvolle oder einzelne Tiere.**

10.4 Deutsche DKB-Meister

In der Gruppe Großsittiche und Papageien werden **vier** Deutsche DKB-Meister ermittelt:

1. **Deutscher Meister Sonstige Großsittiche und Papageien**  
Gruppe 6, 7, 11, 14 und 15



- 2. Deutscher Meister Australische Sittiche  
Gruppe 1, 2, 3, 4, 5, 12 und 13
- 3. Deutscher Meister Agapornis / Forpus  
Gruppe 8, 9 und 10
- 4. Deutscher Meister Mutationen  
Gruppe 16, 17, 18, 19 und 20

## 11 Exoten

11.1 Exoten können nur als Einzelvögel ausgestellt werden.

11.2 Für die verschiedenen Größen der Vögel stehen Käfige mit den Größen "Typ 0, 1 und 4" zur Verfügung. Tauben bis Größe Diamanttäubchen werden im WS- Käfigtyp 0 ausgestellt. Bei Tauben im Käfigtyp 0 ist an der Dachschräge 10mm Schaumstoff zugelassen. Die Gitterfarbe bei Tauben muss weiß sein, Tauben die größer sind als Diamanttäubchen, in Käfigtyp 1. Alle Käfige dürfen nur eine Sitzstange in der Mitte aufweisen.

Für Exoten gelten als Trinkgefäße nur die vom DKB vorgeschriebenen weißen oder gelben Trinkröhrchen mit Halter, für Wachteln im Käfigtyp 0 nur mit weißen Trinkröhrchen und Halter. Tauben im Käfigtyp 1 müssen mit großen weißen Trinkröhrchen und Halter ausgestattet sein.

11.3 Schauklassen:

Alt- und Jungvögel **werden grundsätzlich in getrennt.**  
**Auch keine Zusammenlegung von Schauklassen,**  
**weder halbvolle oder einzelne Tiere.**

11.4 Deutsche DKB-Meister

In der Gruppe Exoten werden sechs Deutsche DKB-Meister ermittelt:

1. Zebrafinken,
2. Japanische Mövchen,
3. Reisamadinen,
4. Prachtfinken und Exoten wildfarbig



5. Prachtfinken und Exoten Mutationen
6. Tauben



## 12 Änderung der Ausstellungsrichtlinien

12.1 Diese Ausstellungsrichtlinien können nur durch Antrag an die Fachgruppe und dann durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.

12.2 Die Anträge müssen jeweils schriftlich zu den vorgegebenen Terminen eingereicht werden.

## 13 Inkrafttreten der Ausstellungsrichtlinien

13.1 Zur Fortschreibung der Ausstellungsrichtlinien durch gefasste Beschlüsse sind farblich gekennzeichnet. Zu beachten sind auch die anderen im Vogelfreund/Internet veröffentlichten Fachgruppenbeschlüsse

13.2 Diese Ausstellungsrichtlinien und Änderungen treten durch Beschluss der Fachgruppenversammlung,  
am **08. Oktober 2011 in Herrieden** in Kraft.

Fachgruppenvorstand

Vorsitzender  
Karl-Friedrich Scharrelmann

Schriftführer  
Marlene Katz